

Meldeblatt Notfallbetreuung Schulen

17. März 2020 bis 19. April 2020

gem. Rechtsverordnung der Landesregierung vom 16.03.2020

Name, Vorname, Geburtsdatum, Alter der Schülerin / des Schülers

--	--	--	--

Derzeit besuchte Schule / Klasse

--

Sorgeberechtigte: Name, Vorname, Berufstätigkeit, derzeitiger Arbeitgeber

Alleinerziehend?

--

Anschrift, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse

--	--

Notwendiger Betreuungsumfang

Notwendige Betreuungsdauer von bis

--	--

Vorausgegangener Aufenthalt (letzte 14 Tage) der Schülerin / des Schülers in den vom RKI jeweils aktuell ausgewiesenen Risikogebieten?

--

Vorausgegangener (letzte 14 Tage) oder aktueller Kontakt der Schülerin / des Schülers mit bestätigten Infektionskranken?

--

Besteht eine Quarantäneentscheidung des Gesundheitsamtes?

Symptome eines Atemwegsinfekts oder Erhöhte Temperatur bei der Schülerin / beim Schüler?

Zugehörigkeit beider Elternteile zur Kritischen Infrastruktur (siehe unten)

--	--	--

Ort

Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Notwendige Anlage:

Bestätigung des Arbeitgebers zur Zugehörigkeit zur Kritischen Infrastruktur mit beigefügtem Vordruck

Vordruck bitte ausdrucken, ausfüllen und per E-Mail an die entsprechende Schule weiterleiten, nur ausnahmsweise dort abgeben.

Erläuterung Kritische Infrastruktur:

Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere

- die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhkömmlich gestellt werden,
- Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
- Rundfunk und Presse.